

Öffentliche Beschlüsse der 28. Sitzung des Marktgemeinderates Kasendorf am 16. Dezember 2015 im Rathaus Kasendorf

Nr. 1

Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.11.2015

Der Marktgemeinderat genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 25.11.2015

Stimmen: 13:0

Nr. 2

Vollzug des Baugesetzbuches (BauBG);

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weismain "SONDERGEBIET Bereich FELDTEILE"

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Planungen und erhebt keine Einwendungen gegen die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Stimmen: 13:0

Nr. 3

Bauangelegenheiten;

Bauantrag von XXX auf Neubau eines Gartenhauses in Heubsch auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/10 Gem. Heubsch

Der Marktgemeinderat nimmt vom Bauantrag einschließlich des Lageplanes und der Planzeichnungen Kenntnis und fasst die folgenden Beschlüsse:

a) Abstandsflächenübernahme durch den Markt Kasendorf

Der Marktgemeinderat beschließt, die notwendigen Abstandsflächen für das Gartenhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 280/9 Gem. Heubsch zu übernehmen.

Stimmen: 13:0

b) Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben und die Zustimmung zur Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Heubsch, "Am Fichtig".

Stimmen: 13:0

Nr. 4**Freiwillige Feuerwehr Welschenkahl;
Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze in 2016 - Mittelbereitstellung**

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze einen Betrag i. H. v. 12.000 € im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Stimmen: 13:0

Nr. 5**Freiwilligen Feuerwehr Peesten;
Antrag auf Übernahme der Kosten von Schutzausrüstung für die
Jugendfeuerwehr**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der FFW Peesten und beschließt, die Kosten für die Anschaffung von Dienstkleidung für die Jugendfeuerwehr i. H. v. 255,59 € inkl. MWST zu übernehmen.

Stimmen: 14:0

Nr. 6**Erteilung einer Daueraußenstart- und landeerlaubnis für Motorgleitschirm auf
dem Grundstück Fl.Nr. 159 Gem. Lopp durch die Regierung von Oberfranken,
Luftamt Nordbayern;
Stellungnahme im Anhörungsverfahren**

Nachdem beim Markt Kasendorf keine negativen Meldungen über die Nutzung des Start- und Landeplatzes vorliegen, beschließt der Marktgemeinderat, keine Einwendungen gegen die Erlaubnis geltend zu machen.

Stimmen: 14:0

Nr. 7

Angebot der Bayernwerk AG für die Errichtung einer LED-Kofferleuchte sowie den Wiederanschluss einer Peitschenmastleuchte im Rahmen der Ortsnetzverkabelung in Lindenberg

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Angebot und beschließt die Beauftragung der Arbeiten zum Angebotspreis von 3.839,00 € brutto. Der Leuchtenstandort wurde im Einvernehmen mit der Grundstückseigentümerin und dem Eigentümer des benachbarten Grundstücks festgelegt.

Stimmen: 14:0

Nr. 8

Antrag auf Installation einer Beleuchtung des Schulgässchens zwischen Buswendeplatz und Musikheim - Kostenermittlung

In Anbetracht der hohen Investitionskosten beschließt der Marktgemeinderat, von einer Beleuchtung des Schulgässchens bis auf weiteres Abstand zu nehmen.

Stimmen: 13:1

Nr. 9

Erstellung eines qualifizierten Kanalkatasters; Sonderförderprogramm des Freistaates Bayern

Im Hinblick auf den relativ engen Zeitrahmen und die Kostenhöhe beschließt der Marktgemeinderat, einstweilen kein qualifiziertes Kanalkataster erstellen zu lassen.

Stimmen: 15:0

Nr. 10

Anfrage des Vereins Naturpark Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst e.V. wegen Einsatzmöglichkeiten für den Arbeitstrupp im Jahr 2016

Der Marktgemeinderat beschließt, den Arbeitstrupp des Vereins Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst im kommenden Jahr anzufordern und hierfür im Haushalt 2016 den Betrag von 6.000,- € einzuplanen. Die auszuführenden Arbeiten werden zu einem späteren Zeitpunkt in Absprache mit dem Geschäftsführer des Naturparks besprochen und vom Marktgemeinderat beschlossen.

Stimmen: 15:0

Nr. 11

**Bekanntgabe einer Dringlichen Anordnung gem. Art. 37 Abs. 3 GO;
Instandsetzung der defekten Aufzugsanlage im Rathaus**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO die Reparatur des defekten Aufzuges im Rathaus durch die Firma Schmitt + Sohn Aufzüge, zum Angebotspreis von 5.370,71 € beauftragt wurde.

ohne Abstimmung